

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	14.01.2013

Akteneinsicht in die Unterlagen bezüglich der Unterhaltungsbeihilfe für die Vereine und Nebenkosten der betroffenen Vereine im Stadtbezirk Chorweiler (Sportstättenunterhaltungsbeihilfe)

Gemäß § 40 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet der Oberbürgermeister dem Hauptausschuss regelmäßig über Akteneinsichten.

Aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler vom 06.09.2012 (siehe Anlage) und gemäß § 55 der Gemeindeordnung NRW haben folgende Mitglieder der Bezirksvertretung Einsicht in die o.g. Unterlagen genommen:

Frau Heinrich am 02.10.2012
Herr Birkholz am 04.10.2012
Herr Neumann am 04.10.2012.

Die übrigen zur Akteneinsicht benannten Mitglieder der Bezirksvertretung haben von ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht.

gez. Roters